

Lärmschutz stößt auf taube Ohren

Konjunkturmillionen fließen am Südwesten komplett vorbei

VON ARNOLD RIEGER

STUTTGART. Lärmschutz ist laut Fachleuten das „Umweltproblem Nummer eins im Land“. Trotzdem haben die Gemeinden die Gelegenheit verstreichen lassen, etwas gegen Straßenlärm zu tun: aus Angst, die Millionen zurückzahlen zu müssen.

Die Landesregierung löst mit ihren aktuellen Bemühungen, den Verkehrslärm zu bekämpfen, ungläubiges Staunen bei den Grünen aus. „Das Land hätte doch schon bisher mehr tun können“, sagt die Grünen-Abgeordnete Gisela Splett, „am Geld hat es jedenfalls nicht gefehlt.“ Sie meint damit die 110 Millionen Euro, die der Bund den Kommunen im Rahmen des Konjunkturprogramms II zur Verfügung gestellt hat. Dieses Geld war ausdrücklich auch für „Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen“ vorgesehen. Mittlerweile steht jedoch fest, dass für diesen Zweck so gut wie nichts abgerufen wurde. Umwelt- und Verkehrsministerin Tanja Gönner (CDU) bedauert dies ausdrücklich und wirbt deshalb bei ihren Ministerkollegen in Bund und Ländern für ein neues und milliardenschweres Sonderprogramm zugunsten des Lärmschutzes.

Die Grünen halten das jedoch für Krokodilstränen. „Die Gemeinden konnten das Geld doch gar nicht abrufen, weil das Land vor Regressforderungen gewarnt hat“, lautet der Vorwurf der Grünen-Abgeordneten. Das Stuttgarter Finanzministerium habe die Förderbedingungen des Bundes so eng ausgelegt, dass die Bürgermeister lieber die Finger davon ließen. Denn als die Kommunen im vergangenen Sommer bei der Behörde nachfragten, was diese unter einer „kommunalen Straße“ verstehe, bekamen

sie mitgeteilt: Das seien kommunale Straßen im eigentlichen Wortsinn. „Bundes- und Landesstraßen in kommunaler Baulast“ hingegen könnten auf keinen Fall bezuschusst werden. Damit sind all jene Straßen gemeint, die zwar in der Verantwortung von Bund oder Land liegen, aber von Gemeinden saniert werden müssen, wenn sie etwa durch einen Ort führen. „Das sind aber gerade jene Straßen, die einen hohen Lärmpegel haben“, sagt Splett: „Vor allem hier würde Schallschutz Sinn machen, nicht bei reinen Gemeindestraßen.“ Doch diese Interpretation war dem Stuttgarter Finanzministerium zu gewagt, wie es jüngst in einer Antwort auf eine Grünen-Anfrage klarstellte. Mangels verbindlichen Auskünften aus Berlin, wie diese Förderpassage auszulegen sei, warnte die Behörde die Gemeinden vielmehr vor Rückforderungen des Bundes, falls sie das Geld zweckwidrig ausgeben.

Andere Bundesländer hatten diese Sorge nicht: „Die allermeisten haben die Konjunkturlieferung auch für den Lärmschutz verwendet und sie sogar mit eigenen Landesmitteln ergänzt“, sagt Splett und verweist auf eine ministeriumsinterne Übersicht vom Februar. Dort sind für das Bundesgebiet Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von insgesamt 135 Millionen Euro aufgelistet. Allein in Bayern flossen 45 Millionen Euro in solche Projekte, denn das Münchener Finanzministerium stellte klar: „Kommunalstraßen sind Straßen in gemeindlicher Baulast oder in der Baulast von Gemeindeverbänden wie Landkreisen. Darunter können fallen: Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen.“ Im Feld für Baden-Württemberg jedoch heißt es in der Übersicht: „Keine Vorhaben angemeldet und bewilligt.“